



Landesprüfungsamt -Zentrale Dienste-
Universitätsstr. 2, Geb. T03 R02, 45141 Essen

23.05.2014
Seite 1 von 1

Herrn
Klaus Graf
Per Mail

Aktenzeichen:
3.7.4 Gu/Ge0414
bei Antwort bitte angeben

Ordnungswidrigkeitsverfahren nach § 92 Abs. 7 HG

Ihre Mailanfrage vom 24.04.2014

Andre Gemballa
Telefon 0201 183 7337
Telefax 0201 183 7348
Andre.Gemballa@pa.nrw.de

<http://www.lpa1.nrw.de>

Sehr geehrter Herr Graf,

von Seiten des Landesprüfungsamtes für Erste Staatsprüfungen für Lehrämter an Schulen wurden keine Ordnungswidrigkeitsverfahren nach § 92 Abs. 7 HG durchgeführt.

Inwieweit die bei Täuschungsversuchen im Rahmen von Ersten Staatsprüfungen für Lehrämter an Schulen mit betroffenen Hochschulen eigene Verfahren durchgeführt haben, wird diesseits nicht statistisch erfasst.

Die von Seiten des Landesprüfungsamtes für Erste Staatsprüfungen für Lehrämter an Schulen verhängten Sanktionen richten sich ausschließlich nach § 24 LPO 1994/2000 und § 24 LPO 2003. In der Regel handelt es sich hierbei um die Bewertung der durch ordnungswidriges Verhalten erbrachten Prüfungsleistung mit der Note „ungenügend“.

Ich hoffe, Ihnen mit diesen Angaben geholfen zu haben.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

gez. Gemballa

Anschrift:
Universitätsstr. 2, Geb. T03 R02
45141 Essen
Telefon 0201-183 7337
Telefax 0201-183 7348
pruefungsamt1ZV@pa.nrw.de

Öffentliche Verkehrsmittel:
Buslinie 166 und
U-Bahnlinie U11/U17,
Haltestelle Universität Essen